

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Herr Reker / Hauptverwaltungsbeamter	05.05.2021	07/21/5

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	18.05.2021	7.

Betreff:

Beratung einer Stellungnahme zur Vorplanung Ausbau der Ortsdurchfahrt Reetz L13/L10

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßenwesen und die Gemeinde Gültitz-Reetz planen die Erneuerung der L13 und L10 im Bereich der Ortsdurchfahrt Reetz. Die Fahrbahnen werden grundhaft erneuert bzw. in der Decke erneuert. Zur Geschwindigkeitsdämpfung sind Mittelinseln mit beidseitigem Fahrstreifenversatz an den Ortseingängen aus Richtung Karstädt, Putlitz und Berge vorgesehen. Weiterhin sind in der L 10 Mittelinseln zur Verkehrsberuhigung und als Fußgänger Querungshilfe vorgesehen.

Fahrbahnbegleitend werden Gehwege angeordnet. Geplant ist ein bedarfsgerechter Neubau einer Regenwasserkanalisation mit Fassung des Oberflächenwassers der Verkehrsanlagen. Der Kreuzungsbereich L13/L10 wird komplett umgestaltet. Geplant ist die Errichtung eines Mini-Kreisverkehrs. Die Unterlagen der Vorplanung wurden allen Gemeindevertretern auf einem USB-Stick rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Zu folgenden Planungsvorschlägen ist eine Entscheidung der Gemeinde erforderlich.

- Errichtung eines Minikreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 22 m, um dem Rasen in den Landesstraßen Einhalt zu gebieten. Dies ist die Vorzugsvariante (S. 11 Erläuterungsbericht).
- Gestaltung der Bypass-Straßenverbindung an der Gaststätte. Vorgeschlagen ist die Errichtung von Parkflächen, die über eine Zufahrt von der L 10 erreicht werden können (S. 14/15 Erläuterungsbericht). Zu dieser Variante ist eine Entscheidung der Gemeinde erforderlich.
- Es wird die Errichtung einer Ladezone vor der Gaststätte vorgeschlagen. Alternativ wird ein Bord gesetzt und der Grünstreifen durchgeführt (S. 15 Erläuterungsbericht). Diese Variante ist mit dem Eigentümer der Gaststätte abzustimmen.
- Der Innenring des Kreisverkehrs ist zu gestalten. Hier ist die Entscheidung der Gemeinde erforderlich.
- Die Errichtung neuer Gehwege ist durch die Gemeinde zu prüfen.

Das Entwässerungskonzept sieht den vollständigen Rückbau der vorhandenen Entwässerung (sog. „Bürgermeisterkanal“) und den Neubau der Regenentwässerung mit 2 Einleitstellen vor.

Besonders für die Grundstückseigentümer deren Oberflächenwasser gegenwärtig über den vorhandenen Kanal abgeleitet wird sind dadurch Probleme zu erwarten. Hier ist durch die Gemeinde eine Entscheidung zu treffen.

Die gemeindliche Stellungnahme ist bis zum 31.05.2021 an den Landesbetrieb Straßenwesen zu übersenden. Diese Stellungnahme wird in der Sitzung erarbeitet und allen Gemeindevertretern vor der Übersendung an den Landesbetrieb zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Entwurf einer Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gültitz Reetz nimmt zur Vorplanung des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Reetz L13/L10 wie folgt Stellung.
Die Stellungnahme ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

=====

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8				

Vorsitzender der GV